

Ä-K14-558 Jetzt Demokratie verteidigen: Selbstbestimmung und Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Lars Gindele

Änderungsantrag zu WP-3

In Zeile 42 löschen:

Seit die Elektroschockpistole, auch Taser genannt, in Brandenburg probeweise erlaubt ist, wird sie von der Polizei immer häufiger genutzt. Dass Polizeibeamt*innen dank des Tasers seltener zur Schusswaffe greifen, ist bisher aber nicht bestätigt. Stattdessen besteht mit dem Taser die Gefahr, dass Konfrontationen schneller durch unverhältnismäßige Gewalt beendet werden, als dass Polizist*innen deeskalieren. Für Menschen mit Vorerkrankungen und Behinderungen kann der Einsatz der Schockwaffe tödlich enden. ~~Außerdem besteht die Sorge, dass die neue Waffe verstärkt gegen diskriminierte Minderheiten und gegen Menschen eingesetzt werden könnte, die ihr Recht auf Demonstrationsfreiheit wahrnehmen oder sich politisch Gehör verschaffen wollen.~~

Begründung

Die Begründung davor finde ich ausreichend. Was als Sorge beschrieben wird, kann schnell als Unterstellung aufgefasst werden und wir sollten im Wahlprogramm darauf verzichten.